



MARKTGEMEINDE MARIA SAAL

Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 18.12.2014, Zahl: 004-4/2014/GR, mit welcher der **Kanalanschlussbeitrag für die Oberflächenwasserverbringung** aus dem Entsorgungsbereich der Marktgemeinde Maria Saal festgelegt wird

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. 85/2013 in Verbindung mit §§ 11 bis 18 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt geändert durch LGBl. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- 1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung und Wartung der Kanalisationsanlage für die Oberflächenwasserverbringung aus dem Bereich der Marktgemeinde Maria Saal (Oberflächenwasserkanal – Siedlungsbereich) wird für den **Anschluss** an den Oberflächenwasserkanal ein Kanalanschlussbeitrag ausgeschrieben.
- 2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates festgelegten Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage für die Oberflächenwässer aus dem Bereich der Marktgemeinde Maria Saal.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit (Gebäude mit dazugehörigen Nebengebäuden, wie Garage, Wirtschaftsgebäude u.ä.) sowie befestigter Oberfläche EUR 1.595,00 inkl. Ust. je BE (200 m² befestigte Fläche).

§ 3

Abgabenschuldner

- 1) Zur Entrichtung des Kanalanschlussbeitrages (Oberflächenfässer) sind die Eigentümer des Gebäudes oder der befestigten Fläche verpflichtet.
- 2) Die Grundeigentümer haften – sofern sie nicht selbst Abgabenschuldner sind – für den Kanalanschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 4
Festsetzung der Abgabe

Der Kanalanschlussbeitrag für die Oberflächenwasserverbringung ist mittels Bescheid festzusetzen.

§ 4
Wirksamkeit

Diese Verordnung nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 16.07.2007, Zahl 004-3/2007, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Anton Schmidt

Anton Schmidt



Angeschlagen am: 19.12.2014

Abgenommen am: 02.01.2015